



## Hinweise zum Fahrradparken für Architekten und Bauherren

- ◆ Grundüberlegungen
- ◆ Verschiedene Arten ein Fahrrad zu parken
- ◆ Richtzahlen



## Hinweise zum Fahrradparken für Architekten und Bauherren

Wir möchten Ihnen mit diesem Infoheft Tipps und Anregungen anbieten, worauf Sie beim Thema „Fahrradabstellanlagen“ – wie es im Fachdeutsch heißt – achten sollten. Denn wir haben die Erfahrung gemacht, dass bei der Planung von Wohn- und Büroflächen nicht selten erst spät an die Schaffung von Abstellmöglichkeiten für Fahrradständer gedacht wird. Mitunter werden dann Notlösungen aus dem Hut gezaubert, die aber niemand glücklich machen und das Fahrrad mehr zum Ärgernis werden lassen, denn zu einem Gegenstand, den man gern häufig nutzt.

Deshalb wendet sich diese Servicebroschüre an Bauherren und Architekten gleichermaßen. Sie zeigt die vielfältigen Möglichkeiten auf und soll Ihnen helfen, die für Ihr Vorhaben optimale Lösung zu finden. Denn natürlich ist es kosteneffektiver schon in der Planungsphase gute Fahrradabstellmöglichkeiten zu berücksichtigen. Aber auch für die „Nachrüstung“ an bestehenden Gebäuden hält diese Broschüre eine ganze Reihe von interessanten Vorschlägen bereit.



Schlechter Fahrradständer (Vorderradklemme)

## Grundüberlegungen für gute Fahrradabstellanlagen

Das Problem ist nicht neu: Bei den meisten Wohn- und Bürogebäuden fehlen vernünftige Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern. Die Folgen sieht man überall. Fahrräder stehen störend im Treppenhaus des Mehrfamilienhauses. Oder sie werden irgendwo vor dem Haus bzw. im Hof an die Wand gelehnt, wo sie Witterung und Dieben gleichermaßen schutzlos ausgesetzt sind. Geschützt stehen die Fahrräder dann schon im Keller. Und da bleiben sie dann meist auch stehen, denn wer trägt schon gerne ein Fahrrad die steile und enge Kellertreppe hoch. Auch radelnde Besucher finden selten vernünftige Fahrradabstellmöglichkeiten vor.

Dabei ist die Auswahl an Fahrradabstellanlagen riesig, die Möglichkeiten sind vielfältig. Für jede spezifische Situation, mit jeweils unterschiedlichen Anforderungen, gibt es individuelle Lösungen.

Um die verschiedene Fahrradabstellanlagen, die wir Ihnen in dieser Broschüre vorstellen wollen, miteinander vergleichen und mögliche Lösungen bewerten zu können, helfen die folgenden drei Grundüberlegungen...

### 1. Wie viel Platz braucht mein Fahrrad?

„Normale“ Fahrräder haben eine Breite von 60 bis 70 cm, eine Länge von etwa 1,90 m bis 2,00 m und sind etwa einen Meter hoch.

Dazu kommt noch der Platz zum Ein- und Ausparken. So sollte etwa bei Reihenaufstellung nebeneinander der seitliche Abstand zwischen den Einstellplätzen 80 cm möglichst nicht unterschreiten. Nicht nur, dass eine enge Aufstellung das Hantieren erschwert, leicht kommt es dann auch zur Beschädigung des eigenen und umstehender Räder und zur Verschmutzung der Lieblingshose – alles kleine Ärgernisse, die sich leicht vermeiden lassen und gleichzeitig mehr Freude am Fahrrad bringen.

### 2. Wie erreiche ich meinen Fahrradabstellplatz?

Grundsätzlich sollten die Abstellplätze möglichst dicht am Eingang liegen, da sie sonst nicht angenommen werden und die Fahrräder dann doch wieder „wild“ abgestellt werden.

Wenn Sie ihren Fahrradstellplatz über einen Gang oder durch Türen erreichen, sollten Sie darauf achten, dass die lichte Breite 1,05 m nicht unterschreitet.

Zugänge über normale Treppen sind nicht geeignet, auch dann nicht, wenn eine Schieberille vorhanden ist. Eine Ausnahme bilden sehr flache Treppen, an deren Rand sich breite Schieberampen befinden.

### 3. Wie sieht ein guter Fahrradständer aus?

Von Vorderradklemmen wird dringend abgeraten, denn der Halt ist unzureichend, der Rahmen kann nicht angeschlossen werden und die Felge wird leicht verbogen – damit wird niemand Freude haben.

Deshalb erfüllt ein guter Fahrradständer folgende Mindestanforderungen:

- Vor allen Dingen muss ein Fahrrad sicher und fest im Ständer stehen (auch beim Beladen und mit im Kindersitz), ohne dabei beschädigt zu werden.
- Der Ständer muss mit allen gängigen Fahrradtypen mit den unterschiedlichsten Reifengrößen etc. funktionieren.
- Wenn der Abstellplatz für Dritte zugänglich ist, muss die Möglichkeit bestehen, den Fahrradrahmen mit einem soliden Bügelschloss (der mit Abstand sicherste Schlosstyp) am Ständer festzuschließen.
- Wenn die Abstellanlage für einen größeren Personenkreis gedacht ist, muss auch die Funktion der Fahrradständer selbsterklärend sein.

## Es gibt viele Arten ein Fahrrad zu parken

### ◆ Ebenerdiger Fahrradraum im Haus

Ein Fahrradraum zu ebener Erde im Haus bietet zweifellos die komfortabelste Form das Fahrrad zu parken: Das Rad muss keine Treppe heruntergetragen werden, bei Bedarf kann Regenkleidung im Trockenen angelegt werden und die Einkäufe rollen bis fast vor die Kühlschranktür.

Bei Neubauten können solche Räume direkt mit eingeplant werden. Dafür bietet sich der Bereich neben der Eingangstür an, da diese ohnehin meist nicht auf der „Schokoladenseite“ des Hauses liegt (Straßenseite, Nordseite). Bei bestehenden Gebäuden werden bisweilen die Eingangsbereiche um wintergartenähnliche Konstruktionen erweitert. Werden diese etwas größer ausgelegt, so können sie auch einen Fahrradraum beherbergen. Bei Mehrfamilien- und Bürohäusern sollte der Raum gesondert abgeschlossen werden.



### ◆ Im Keller



Egal ob Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus oder Großwohnanlage: Fahrräder stehen hier trocken und normalerweise auch gut vor Diebstahl geschützt.

In größeren Fahrradkellern empfehlen sich platz sparende Reihenabstellanlagen (z. B. mit höhenversetzter Anordnung oder- bei schmalen Räumen – Schrägaufstellung). Die Industrie bietet hier zahlreiche Lösungen an (siehe Anhang).

Problematisch ist bei Kellerräumen meist die Erreichbarkeit. Normale Treppen – auch mit Schieberille – sind nicht geeignet. Optimal sind flache Rampen oder sehr flache Treppen, die an der Seite mit Schieberampen ausgestattet sind. Größere Gebäude verfügen oft über Aufzüge, die bis in den Keller fahren. Bei einer Mindestdiefe von 2,00 m (notfalls reicht auch eine Diagonale von 2,00 m) können

damit auch die Fahrräder in den Fahrradkeller gelangen.

Die Fahrradkeller von Mehrfamilienhäusern sollten grundsätzlich abgeschlossen sein. Bei größeren Wohnanlagen empfiehlt sich zusätzlich eine Unterteilung des Fahrradkellers, so dass der Nutzerkreis der einzeln abgeschlossenen Einheiten überschaubar bleibt.

### ◆ Frei zugängliche Fahrradständer

Frei zugängliche Fahrradständer sind für Hausbewohner und Beschäftigte ungeeignet, da sie weder Witterungsschutz noch hinreichenden Schutz vor Diebstahl oder Vandalismus bieten. Sie sind aber insbesondere bei Mehrfamilien- und Bürohäusern eine sinnvolle Ergänzung für Besucher sowie Hausbewohner, die ihr Rad nach kurzem Abstellen wieder benutzen.

Hier sollten nur hochwertige Ständer eingesetzt werden (vorzugsweise Anlehnkonstruktionen), bei denen auch der Rahmen mit einem kompakten Bügelschloss angeschlossen werden kann. Alles andere macht es Dieben viel zu leicht. Die Ständer sollten unmittelbar im Eingangsbereich angeordnet werden (die Fahrräder lehnen sonst meist an der Hauswand). Hier sind die Fahrräder normalerweise auch im Blickfeld, so dass Diebe kaum ungestört arbeiten können.



#### ◆ **Überdachte und/oder eingezäunte Abstellanlagen im Freien**



Insbesondere bei größeren Mehrfamilienhäusern stehen im Haus oft keine geeigneten Räumlichkeiten für Fahrräder zur Verfügung. Hier bietet es sich an, im Freien größere Abstellanlagen mit Überdachung und/oder Einzäunung zu errichten. Eine Überdachung mit ordentlichem Dachüberstand bietet Witterungsschutz. Fast noch wichtiger ist eine sichere Umzäunung mit abschließbarer Tür zum Schutz vor Diebstahl und Vandalismus. Bei größeren Nutzerzahlen empfiehlt sich die Verwendung elektronischer Kartenschlösser. Ob die Anlage im Hof, vor oder neben dem Eingang oder wo auch immer aufgestellt wird, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab. Der Aufstellort hat dann auch Einfluss auf die Auswahl von Dach und Zaunsystem: Während vor dem Haus meist gestalterische Anforderungen zu beachten sind, sind im

Hinterhof auch schlichtere Konstruktionen akzeptabel.

#### ◆ **Offene oder geschlossene Anlagen in Tiefgaragen oder Parkhäusern**

Größere Wohnanlagen und Bürogebäude verfügen oft über eigene Tiefgaragen oder Parkhäuser. Hier bietet es sich an, einen Teil zum Fahrradparken zu nutzen. Im einfachsten Fall wird eine eingangsnah Fläche mit Fahrradständern ausgestattet. Bei solchen offenen Anlagen ist die Verwendung von Fahrradbügeln mit Anschlussmöglichkeit unumgänglich. Bei Überwachung durch Personal oder Videokameras sollte die Abstellanlage in deren Sichtbereich liegen.

Insbesondere bei Garagen, die nicht durch ein Rolltor o. Ä. nach außen abgeschlossen sind, ist eine eingegitterte Fahrradabstellanlage die bessere Lösung, da dann nur Schlüsselbesitzer an die Fahrräder herankommen. Bei größeren Anlagen empfiehlt sich die Verwendung von elektronischen Kartenschlössern und ggf. Unterteilung in einzeln gesicherte Teilabschnitte.

Herausgeber: Stadt Rosenheim  
Königstraße 24  
83022 Rosenheim

## Richtzahlen für notwendige Fahrradabstellplätze

Für Neubauten schreibt die Bayerische Bauordnung die Errichtung von Fahrradabstellplätzen vor. Diese Richtzahlenliste ist als Hilfsmittel zur Ermittlung der Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze gedacht. Je nach örtlicher Situation (z.B. Radverkehrsanteil) und Einzelfallproblematik kann es sinnvoll bzw. erforderlich sein, von diesen Richtzahlen nach oben oder unten abzuweichen. Die Anzahl der notwendigen Stellplätze ist durch Aufrundung auf die nächste ganze Zahl zu ermitteln.

Bauliche Nutzung	Herzustellende Fahrradabstellplätze	Davon für Besucher bzw. Besondere Anlässe
<b>Wohngebäude</b>		
Wohngebäude außer Einfamilienhaus mit oder ohne Einliegerwohnung	1 Stpl. je 30 qm Wohnfläche	20 %; mind. 2 Stpl.
Gebäude mit Altenwohnungen	1 Stpl. je 150 qm Gesamtwohnfläche	25 %; mind. 2 Stpl.
Kinder-, Jugend- und Studentenwohnheime	1 Stpl. je Bett	20 %
Schwestern-/Pflegerwohnheime	0,7 Stpl. je Bett	20 %
Altenwohnheime	0,2 Stpl. je Bett	50 %; mind. 2 Stpl.
Dienstunterkünfte	0,3 Stpl. je Bett	20 %; mind. 2 Stpl.
Übergangswohnheime	0,5 Stpl. je Bett	20 %; mind. 2 Stpl.
<b>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</b>		
Ladenartige Dienstleistungsbetriebe für den periodischen Bedarf	1 Stpl. je 35 qm Nutzfläche	50 %
Büroartige Dienstleistungsbetriebe, Arztpraxen u. vergleichbare Dienstleister	1 Stpl. je 40 qm Nutzfläche	75 %
<b>Verkaufsstätten</b>		
Verkaufsstätten für Waren des täglichen Bedarfs	1 Stpl. je 40 qm Verkaufsfläche	75 %
Fachgeschäfte	1 Stpl. je 50 qm Verkaufsfläche	75 %
Warenhäuser, Verbrauchermärkte, Einkaufszentren	1 Stpl. je 80 qm Verkaufsfläche	90 %
Fachmärkte (Baumärkte, Möbelhäuser)	1 Stpl. je 150 qm Verkaufsfläche	75 %
<b>Versammlungsstätten (außer Sportstätten)</b>		
Versammlungsstätten überörtlicher Bedeutung (Theater, Konzerthäuser)	0,025 Stpl. je Besucherplatz	90 %
Sonstige Versammlungsstätten (Kinos, Mehrzweckhallen etc.)	0,1 Stpl. je Besucherplatz	90 %
Kirchen, Bethäuser etc.	0,05 Stpl. je Besucherplatz	90 %
<b>Sportstätten</b>		
Sportplätze	0,05 Stpl. je Besucherplatz; mind. 1 Stpl. je 250 qm Sportfläche	90 %
Spiel- und Sporthallen	0,05 Stpl. je Besucherplatz; mind. 1 Stpl. je 50 qm Hallenfläche	90 %
Freibäder	1 Stpl. je 100 qm Grundstücksfläche	90 %
Hallenbäder	0,2 Stpl. je Kleiderablage	90 %
Tennisplätze und -hallen	0,05 Stpl. je Besucherplatz; mind. 1 Stpl. je Spielfeld	90 %
Fitness- und Sportstudios, Solarien, Saunen	0,2 Stpl. je Kleiderablage	90 %
Sonstige innerörtliche Sportanlagen	1 Stpl. je 100 qm Sportfläche	Einzelfallprüfung
Sonstige außerörtliche Sportanlagen	1 Stpl. je 500 qm Sportfläche	Einzelfallprüfung
Kegel- und Bowlingbahnen	1 Stpl. je Bahn	90 %
<b>Gaststätten und Beherbergungsbetriebe</b>		
Gaststätten	0,15 Stpl. je Sitzplatz	90 %
Reine Speisegaststätten	0,1 Stpl. je Sitzplatz	80 %
Außengastronomie	0,25 Stpl. je Sitzplatz	90 %
Hotels, Pensionen, Kurheime und sonstige Beherbergungsbetriebe	0,1 Stpl. je Bett; mind. 2 Stpl.	90 %
Jugendherbergen	0,15 Stpl. je Bett	90 %
Camping- und Zeltplätze	1 Stpl. je 600 qm Grundstücksfläche	90 %

<b>Krankenanstalten und Altenpflegeheime</b>		
Krankenanstalten und Altenpflegeheime	0,3 Stpl. je Arbeitsplatz	20 %
<b>Schulen und andere Bildungseinrichtungen</b>		
Kindergärten, Kindertagesstätten	0,1 Stpl. je Kindergartenplatz	50 %
Grundschulen	0,25 Stpl. je Ausbildungsplatz	10 %
Allgemeinbildende Schulen	0,5 Stpl. je Ausbildungsplatz	5 %
Sonderschulen für Behinderte	0,1 Stpl. je Ausbildungsplatz	25 %
Berufsschulen, Berufsfachschulen	0,2 Stpl. je zeitgleich nutzbarem Ausbildungsplatz	10 %
Volkshochschulen und andere inner-örtliche Erwachsenenbildungsstätten	0,2 Stpl. je zeitgleich nutzbarem Ausbildungsplatz	80 %
Bibliotheken	1 Stpl. je 40 qm Hauptnutzfläche	90 %
Fahrschulen	6 Stpl. je Lehrsaaal	90 %
Jugendfreizeitheime	0,4 Stpl. je Angebotsplatz	90 %
<b>Gewerbe- und Industriebetriebe, Arbeitsstätten allgemein (soweit nicht bereits aufgeführt)</b>		
Gewerbe- und Industriebetriebe, Arbeitsstätten allgemein	0,25 Stpl. je Beschäftigtem	10 %
<b>Sonstiges</b>		
Kleingartenanlagen	0,5 Stpl. je Kleingarten	90 %
Friedhöfe	1 Stpl. je 1.500 qm; mind. 2 Stpl. je Eingang	90 %
Spiel- und Automatenhallen	1 Stpl. je 40 qm Hauptnutzfläche	90 %

## Für alle, die es genauer wissen wollen

### Das Kleingedruckte: Rechtliche Aspekte

Ein paar rechtliche Aspekte sind auch beim Fahrradparken zu berücksichtigen. Wir haben hier für Sie – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die wichtigsten Dinge kurz zusammengefasst.

### Auszug aus der Bayerischen Bauordnung

„Für Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen sind für den Zu- und Abfahrtsverkehr mit Fahrrädern ausreichende Abstellplätze zu schaffen. Für Gebäude mit Wohnungen, die nicht nur zu ebener Erde liegen, sind leicht erreichbare und gut zugängliche Abstellräume für Kinderwagen und Fahrräder herzustellen. Soweit sie im Kellergeschoß liegen und die Grundstücksverhältnisse es zulassen, müssen sie durch eine Außentreppe zugänglich sein mit der Möglichkeit, Kinderwagen und Fahrräder leicht zu schieben.“

### Baugenehmigungen

Die meisten Fahrradabstellanlagen benötigen keine besondere Genehmigung (s.o.). Da im Einzelfall (z. B. bei Fragen des Denkmalschutzes) u.U. Besonderheiten zu beachten sind, empfiehlt sich im Zweifel eine Rückfrage beim Bauamt. Beachten Sie bitte auch, dass manche baugenehmigungsfreien Anlagen nachbarrechtlich u.U. anders zu bewerten sind.

### Sondernutzung öffentlicher Flächen

Wenn Sie eine Fahrradabstellanlage auf einer öffentlichen Fläche (Straßenraum) errichten wollen, so benötigen Sie hierfür eine so genannte „Sondernutzungsgenehmigung“. Ein Merkblatt zu diesem Thema ist beim Bauverwaltungsamt erhältlich.

### ADFC-Prüfsiegel

Hersteller von Fahrradabstellanlagen können auf Wunsch ihre Ständer nach der Technischen Richtlinie TR 6102 des ADFC prüfen lassen. Folgende Ständer haben die Prüfung bestanden und werden vom ADFC empfohlen:

- Genius L15 (Fa. Langer)
- Rondo (Fa. Bike and Ride)
- Beta BT Focus (Fa. Orion)
- Lambda (Fa. Bike and Ride, Fa. Gronard, Fa. Grönninger)
- Kappa (Fa. Gronard, Fa. Grönninger)
- Fahrradparker h/t (Fa. Langer)
- Pedalo Hoch/Tief (Fa. Erlau)
- Bügelparker mit Ovalkufe (Fa. Weisstalwerk)